

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2009-11-17

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00147/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Sanierungsbedarfe an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Übersicht über die Sanierungsbedarfe an Schulen und Schulhöfen der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Schulentwicklungsplanung allgemein bildende Schulen

Im Juni 2006 empfahl die Stadtvertretung dem damaligen Oberbürgermeister, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2010/11 gemäß Vorlage vom 02.05.2006 (DS 01047/2206) vorzunehmen.

Damit verbunden waren einzelne organisatorische Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der Stadtvertretung fielen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung blieben weitere Einschnitte in der Schullandschaft unausweichlich. Als letzte wurden die Johannes-R.-Becher-Schule und die Gutenberg-Schule, beides „Regionale Schulen“, sowie die Grundschule Krebsförden geschlossen.

Der Vorschlag, die allgemeine Förderschule „Comenius“ in Lankow ebenfalls aufzuheben, fand allerdings keine Mehrheit in der Stadtvertretung.

Im Jahr 2010 wird die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vom Fachamt vorbereitet und den Gremien zur Diskussion gestellt. Nach der „Ausdünnung“ der Schulen in den vergangenen fast 20 Jahren wird die Fortschreibung keine großen Veränderungen mehr aufzeigen.

Grundschulen

Durch das auf niedrigem Niveau konstante Geburtenaufkommen werden die acht Grundschulen auch für den nächsten Planungszeitraum bestandsfähig sein. Erkennbar ist eine weiterhin starke Nachfrage nach Grundschulplätzen in der Innenstadt, die aufgrund begrenzter Kapazitäten voraussichtlich nicht mehr vollumfänglich befriedigt werden kann. Räumliche Erweiterungsmöglichkeiten bieten sich leider nicht an.

Mit den beginnenden Sanierungen der Grundschule Am Mueßer Berg und der Heinrich-Heine-Schule sowie der für 2010 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Sanierung der Grundschule Lankow wird sich die bauliche Situation der Grundschulen weiter verbessern.

Regionale Schulen/ Gymnasien

Die Regionalen Schulen sind mittlerweile auf drei Standorte konzentriert worden. Für sie, „Siemens“ in Lankow, „Weinert“ in der Innenstadt und „Lindgren“ in Neu Zippendorf wird Bestandssicherheit prognostiziert.

Hinsichtlich der drei noch bestehenden städtischen Gymnasien zeichnet sich auf Basis der aktuellen Schülerzahlen bereits ab, dass der Bedarf für diese Schulen langfristig besteht. Durch deren Spezialisierung und der ab Schuljahr 2010/11 geltenden, befristeten Schulwahlfreiheit wird nicht mit einem Rückgang der Schülerzahlen gerechnet. Ein bedarfsgerechter Neubau bei gleichzeitigem Abriss der beiden 26-UR-Gebäude wird für das musische Goethe-Gymnasium daher bereits für 2010 vorgesehen.

Förderschulen

In den vergangenen Jahren sind zwei Förderschule, das Mecklenburgische Förderzentrum für Körperbehinderte und die Albert-Schweitzer-Schule, neu gebaut bzw. saniert worden.

Eine Sanierung steht noch aus für die Förderschule am Fernsehturm und das Sprachheilpädagogische Förderzentrum. Beide Schulen befinden sich in teilrenovierten Plattenbauten. Der Umfang des Sanierungsaufwandes ist in der Anlage dargestellt.

Mit diesen Maßnahmen kann frühestens ab 2013 begonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch eine verbindliche Entscheidung des Landes vorliegen, inwieweit eine Integration der Förderschulen in die allgemein bildenden Schulen umgesetzt werden soll.

Sanierungsbedarfe

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag der CDU-Fraktion und Liberale vom 29.09.2008 (DS 02261/2008) ist die Oberbürgermeisterin beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, bis wann welche noch unsanierten Schulen, die als bestandskräftig eingeschätzt werden, mittel- bis langfristig saniert werden können.

Die beiliegenden Übersichten zeigen den Sanierungsbedarf an den genannten Schulen auf. Insbesondere im energetischen Bereich (Dach, Fassade, Fenster) können hierdurch deutliche Einsparungen in den laufenden Bewirtschaftungskosten erreicht werden, so dass derartige Investitionen als rentierliche Maßnahmen hohe Priorität genießen sollten.

In Anbetracht der äußerst angespannten Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin müssen die Maßnahmen, die zu einer signifikanten Entlastung bei den Energieaufwendungen führen, möglichst schnell umgesetzt werden. Zudem werden durch Schulsanierungen zugleich die äußeren Bedingungen für einen guten Unterricht verbessert.

Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen

Im Jahr 2006 empfahl die Stadtvertretung zeitgleich, die Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Vorlage vom 27.04.2006 (DS 01101/2006) vorzunehmen. Auch hier wurden organisatorische Maßnahmen von der Stadtvertretung bestätigt, deren Umsetzung (damals mit Blick auf eine Kreisgebietsreform und den Verlust der Trägerschaft zum Schuljahr 2008/09) zwischenzeitlich ausgesetzt wurde.

Die Zusammenlegung der BS Gesundheit mit dem sozialpädagogischen Teil der BS Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen am Standort der ehemaligen J.-R.-Becher-Schule

wird zum Schuljahrsbeginn 2011/12 vollzogen. Nach Auslaufen des Mietvertrages mit zwei Privatschulen wird das Gebäude nach deren Auszug für die Aufnahme zunächst der Gesundheitsschule, die schnellstmöglich realisiert werden soll, vorbereitet werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2010 enthalten.

Die BS Technik (einschließlich der noch bestehenden Außenstelle „Bautechnik“ in der Weststadt) wird aufgrund des deutlichen Rückganges der Schülerzahlen in den nächsten Jahren einen geringeren Raumbedarf haben. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, dem Träger des „Berufsbildungs- und Technologiezentrums“ in Schwerin-Süd (BTZ), der IHK und dem Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft, ABC-Bau, wurde derzeit untersucht, ob eine Aufgabe des BS-Standortes in Lankow zugunsten eines Wechsels in das BTZ eine pädagogisch und wirtschaftlich vertretbare Alternative ist. Die Handwerkskammer hat hierzu ein konkretes Mietvertragsangebot unterbreitet. Nach einem Kostenvergleich und unter Berücksichtigung anderer, monetär noch nicht abschließend zu bestimmender Einflussfaktoren, lässt sich eine Annahme des Angebotes nicht rechtfertigen. Eine separate Entscheidungsvorlage ist hierzu erarbeitet.

Das Berufsschulförderzentrum (BSFZ), mit Kernstandort in der Weststadt und einigen Nebenstellen, soll nach Beschlusslage als Abteilung der BS Technik angegliedert werden. Diese Schule unterrichtet behinderte oder von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler. Ihr pädagogisches Konzept ist einzigartig in der Bundesrepublik. Die Anbindung dieser Einrichtung an eine andere berufliche Schule würde ihr pädagogische Profil und ihren Gestaltungsspielraum beeinträchtigen. Im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes soll deshalb die Eigenständigkeit dieser Schule unter der Maßgabe, dass die hierfür vorgegebenen Parameter erfüllt werden, wieder hergestellt werden.

Die Sanierungsbedarfe sind in den bereits benannten Übersichten teilweise berücksichtigt. Weitergehende Maßnahmen werden von der künftigen Struktur der beruflichen Bildung in der Region Westmecklenburg abhängig sein, wobei die Landeshauptstadt eine weitgehende Konzentration auf das Oberzentrum verfolgt.

Durch die Zusammenlegung Beruflicher Schulen in der Landeshauptstadt und die damit verbundenen Standortverlagerungen werden auch einzelne Schulgebäude in den nächsten Jahren frei gezogen und abgebaut (z.B. ehem. Beimler-Schule/ BS Gesundheit; ehem. Lise-Meitner-Schule/ BS Sozialpädagogik). Die Kosten für die Abbrüche sind in den Aufstellungen nicht enthalten.

2. Notwendigkeit

Eine Sanierung der bestandsfähigen Schulen ist geboten, um nachhaltig die Bewirtschaftungskosten der Gebäude abzusenken und zeitgleich verbesserte Lernumgebungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen

3. Alternativen

Verzicht oder zeitliche Verschiebung/ Streckung von Sanierungsmaßnahmen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sanierte Schulen erhöhen deren Attraktivität und wirken sich auf das Nachfrageverhalten der Familien aus; sie wirken zugleich positiv für die Entwicklung des Wohnstandortes

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Sanierungsvorhaben geben Impulse für die Bauwirtschaft innerhalb der Region

6. Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Bedarf ist den Anlagen zu entnehmen; die Maßnahmen werden je nach Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten in die Haushalts- und Investitionsplanung einfließen.

Anlagen:

Anl. 1 – Sanierungsbedarfe an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Anl. 2 – Sanierungsbedarf an Schulhöfen der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin